5. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Tiefenthal

vom 07.10.2014

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenthal hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Reihengrabstätten,
b) Wahlgrabstätten,
c) Urnengrabstätten als Reihen- und Wahlgrabstätten,
d) Ehrengrabstätten
e) Urnenwiesengrabstätten

§ 2

§ 16a „Urnenwiesengrabstätten" wird neu eingefügt:

(1) Urnenwiesengrabstätten sind Grabstätten, in denen nach Eintritt eines Bestattungsfalles auf Antrag eine Urne beigesetzt wird. Die einzelne Grabfläche beläuft sich auf 1,00m x 1,00m.

(2) Die Beisetzung erfolgt der Reihe nach. Ein Anspruch auf eine besondere Lage innerhalb des Grabfeldes besteht nicht. Die Ablage von Blumenschmuck auf dem Grabplatz ist nicht gestattet.

(3) Die Aschekapsel muss aus natürlich abbaubarem Material (z.B. Bio-Urne) bestehen. Überurnen sind unzulässig.

(4) Die Nutzungszeit beträgt 15 Jahre. Für die Zeit der Nutzungsdauer (15 Jahre) wird die Pflege des Wiesengrabfeldes durch die Gemeinde gewährleistet. Die Kosten hierfür werden den Nutzungsberechtigten bereits mit den Grabplatzgebühren in Rechnung gestellt.

(5) Der jeweilige Einzelplatz kann durch eine bodentief abschließende eingelassene Sandstein- oder Granitplatte gekennzeichnet werden. Die Maße der Platte werden auf 0,40m Länge und 0,40m Breite festgesetzt. Die Grabinschrift (Name des Verstorbenen, Geburts- und Sterbedatum) wird aus der Grabplatte vertieft oder vertieft erhaben gefräßt und soll mit der Oberkante der Grabplatte abschließen. Steckbuchstaben oder aufgesetzte Buchstaben aus anderen Materialien sind nicht erlaubt.

(6) Bei anonymen Bestattungen entfallen die Regelungen des Absatzes 5. Alle anderen Satzungsbestimmungen sind analog anzuwenden.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenthal, den 07.10.2014

(Edwin Gaub)
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Tiefenthal